

## Hausordnung der Oberschule Ottendorf-Okrilla

### Präambel

Um die Ziele der Schule zu verwirklichen, bedarf es bei allen Beteiligten der Bereitschaft zu kooperativer und demokratischer Zusammenarbeit, die auf gegenseitiger Rücksichtnahme und Anerkennung beruht sowie auf der Einsicht, dass für alle in der Schule Tätigen verbindliche Festlegungen einzuhalten sind.

Schwerpunkte unserer Tätigkeit sind die Stärkung individueller und berufsorientierender Kompetenzen sowie höfliches, rücksichtsvolles Verhalten und ein respektvoller Umgang miteinander.

### Anforderungen an die Lernenden

1. Die Lernenden betreten 7.30 Uhr bzw. 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Schulhaus. Bei schlechtem Wetter halten sie sich ab 7.15 Uhr im Foyer der Schule auf.
2. Im Schulhaus/Schulgelände verhalten sich die Lernenden diszipliniert und ordentlich, Kopfbedeckungen sind - außer aus religiösen Gründen - abzulegen.
3. Nach dem Einlass werden in der Garderobe die Schuhe gewechselt und Jacken in den Spinden verwahrt.
4. Während des Unterrichts und außerunterrichtlichen Veranstaltungen tragen die Lernenden Hausschuhe (keine Turnschuhe).
5. Es ist grundsätzlich nicht gestattet, das Schulgrundstück während der Schulzeit zu verlassen.
6. Mit dem Vorklingeln nehmen die Lernenden ihre Plätze ein und bereiten sich auf den Unterricht vor. Die dafür benötigten Schulmaterialien sind jeweils vollständig zum Unterricht auszupacken.
7. Ist fünf Minuten nach Stundenbeginn keine Lehrkraft in der Klasse, informiert der/die Klassensprechende das Sekretariat.
8. Die Lernenden sind für die Sauberkeit und Ordnung an ihrem Arbeitsplatz verantwortlich. Tische dienen nicht als Sitzgelegenheiten.
9. Lernende öffnen und schließen ohne Erlaubnis der Lehrkraft keine Fenster.
10. Während der großen Pause gehen die Lernenden in die Innenhöfe oder auf den Pausenhof bzw. zum Essen in den Speiseraum der Grundschule.
11. Gefährdendes Verhalten, wie z.B. das Werfen mit jeglichen Gegenständen, ist im Schulhaus und auf dem Schulgelände verboten.
12. Das Mitbringen von Waffen und Scheinwaffen jeglicher Art sowie Reizgas, Knallkörper, Zerstäubern (Sprays), Feuerzeuge, Streichhölzer und Glas sind untersagt.
13. Unmittelbar vor, während und nach dem Schultag besteht Rauch- und Alkoholverbot im gesamten Schulgelände/Schulgebäude. Auch das Mitbringen sowie der Genuss von Energy-Drinks sind nicht gestattet.
14. Das Mitführen, die Einnahme sowie der Handel mit Drogen jeglicher Art sind generell strengstens verboten. Zuwiderhandlungen werden geahndet, bei Verdacht erfolgt Taschen- und Spindkontrolle.
15. Das Mitbringen und Verbreiten von jugendgefährdenden Inhalten sowie Bild-, Video- und Audioaufnahmen sind während der gesamten Schulzeit untersagt. Insbesondere sind Smartwatches bei Leistungsermittlungen abzulegen.
16. Handys werden während der Schulzeit lautlos in den Spinden aufbewahrt. Bei Nichteinhaltung wird das Handy eingezogen und bei wiederholtem Male von einer sorgeberechtigten Person abgeholt.
17. Wer mutwillig oder fahrlässig Schuleigentum jeglicher Art beschädigt oder zerstört, ist entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu vollem Ersatz verpflichtet.
18. Über Veränderungen des Stundenplans informieren sich die Lernenden selbst am Aushang im Foyer bzw. über Lernsax.
19. Nach Beendigung des Unterrichts sind die Räume besenrein zu verlassen, nach der letzten Stunde stellen die Lernenden die Stühle hoch.
20. Das Tragen, Verwenden und Äußern von jeglichem extremistischen, insbesondere rechtsextremistischen Gedankengut und Symbolik sind im Schulhaus und Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen verboten.
21. Das Fahrrad- und Mopedfahren ist im Schulgelände untersagt.
22. Grundsätzlich ist allen Anweisungen von Lehrkräften und des technischen Personals Folge zu leisten. Aktuelle Belehrungen durch Lehrkräfte ergänzen die Hausordnung zeitweilig.

**Lernende, die gegen die Hausordnung verstoßen, haben mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu rechnen.**